

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	06.07.2023
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	1/55500-021-19
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	1-0312/23/19-014
<b>Sitzungsdatum:</b>	28.06.2023	<b>Niederschrift:</b>	19/OGR/067

### Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

#### Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde der Brennholzpreis für 2023 wie folgt beschlossen:

Jeder Haushalt konnte die maximale Menge von bis zu 5 FM Laub-Brennholz (Hartholz Buche, Eiche, Fichtenholz etc.) bestellen. Der Preis lag bei 50,00 EURO pro Festmeter Laubholz, am befahrbaren Waldweg gerückt. Der Preis lag bei 30,00 EUR pro Festmeter Langholz für Fichte.

Zudem wurde zu jeder Holzbestellung eine Kehrbescheinigung oder eine Kopie des Schornsteinfegers verlangt. Diese mussten zwingend jeder Holzbestellung beigelegt sein.

#### Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern: 50,00 EURO pro Festmeter Laubholz, am befahrbaren Waldweg gerückt. Der Preis pro Festmeter Langholz für Fichte bleibt bei 30,00 €.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 7 Enthaltung: 2